

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ströbele, Mann und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/4518 —

Förderung der Kulturpolitik in Berlin (West)

*Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
hat mit Schreiben vom 9. Juli 1986 die Große Anfrage namens der
Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorbemerkung

Die gestellten Fragen betreffen in vielen Fällen Bereiche, die grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder, hier vorrangig in die Zuständigkeit Berlins fallen. Mit dieser Maßgabe hat die Bundesregierung die Fragen beantwortet; sie hat ihre Antworten, soweit erforderlich, mit dem Land Berlin abgestimmt.

I. Deutsches Historisches Museum

Die Bundesregierung hat der Stadt Berlin (West) ein Deutsches Historisches Museum geschenkt. 265 Mio. DM soll es kosten. Für 1986 sind als Vorbereitungskosten im Haushalt des Bundes 1,9 Mio. DM eingestellt. 16 Stellen sollen daraus finanziert werden. Standort des Museums soll gegenüber dem Reichstag sein.

1. a) Welchen Sinn und Zweck verfolgt die Bundesregierung damit, daß sie gerade jetzt der Stadt Berlin ein Deutsches Historisches Museum schenken will?

Als Volk in der Mitte Europas haben wir Deutschen eine ganz ungewöhnlich wechselvolle Geschichte erlebt, aus der wir lernen können und lernen müssen. Das Interesse der Bürger unseres Landes an dieser Geschichte ist erheblich und nimmt weiter zu.

Wir Deutschen können uns aus unserer Geschichte nicht entziehen, und niemand von uns kann sich nur für die guten Erinnerungen reservieren und die bösen den Nachbarn zuschieben. Das gilt im Verhältnis der Menschen wie der beiden Staaten in Deutschland.

Es ist daher an der Zeit, über die ganze Breite unserer Geschichte, mit ihren hellen wie mit ihren düsteren Kapiteln, einen Überblick zu geben. Über die Information hinaus soll das Museum zu Fragen an die deutsche Geschichte anregen und helfen, hierauf Antworten zu finden. Das Gebot wissenschaftlicher Objektivität wird dabei im Vordergrund stehen, kontroverse Anschauungen werden zur Geltung kommen.

Der Bundesregierung ist bewußt, daß es erhebliche Anstrengungen erfordern wird, die deutsche Geschichte in ihrer ganzen Vielfalt dem Besucher nahe zu bringen, verständlich und sichtbar zu machen. Der Versuch, dies zu leisten, scheint ihr lohnend.

Den äußeren und zeitlichen Anlaß, das Museum der Stadt Berlin zu schenken, bildet die 750-Jahr-Feier der Stadt im Jahre 1987. Die Realisierung eines Vorhabens von der Größe des Deutschen Historischen Museums wird jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Berlin ist als alte Hauptstadt des Deutschen Reiches der geeignete Standort. Das Museum wird außerdem dazu beitragen, die kulturelle Anziehungskraft dieser Stadt zu erhöhen. Im übrigen knüpft die Bundesregierung an Überlegungen an, die in Berlin seit langem angestellt worden sind.

- b) Welche Rechtskonstruktion bekommt das Deutsche Historische Museum unter Beachtung der Kulturhoheit der Länder (Artikel 74 Nr. 5, 13, Artikel 75 Nr. 2, 3 GG)?

Die Bundesrepublik Deutschland wird das Museum bauen, einrichten und alsdann Berlin zum Geschenk machen. Dies geschieht im Einvernehmen mit Berlin, dessen Belange in jedem Fall berücksichtigt werden.

Über die spätere Rechtsform des Museums als Berliner Einrichtung wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

2. a) Mit öffentlichen Repräsentationsbauten in Berlin (West) wurde in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, daß sich die ursprünglich angesetzten Kosten während des Bauens vervielfachten (Kongreßzentrum ICC: Kostenansatz 500 Mio. DM, tatsächliche Baukosten 1 Mrd. DM).

Schließen die von der Bundesregierung veranschlagten 265 Mio. DM nur die reinen Baukosten ein, oder beinhalten sie Planungs- und Wettbewerbskosten, oder soll auch die konzeptionelle Planung aus diesem Ansatz finanziert werden?

Die Bundesregierung hat ihren bisherigen Überlegungen den Betrag von 250 Mio. DM (nicht 265 Mio. DM) zugrunde gelegt. Die realen Baukosten können erst genannt werden, wenn der Raumbedarfsplan vorliegt; dafür ist das noch festzulegende inhaltliche Konzept bedeutsam.

Die Einhaltung der zu veranschlagenden Baukosten wird durch

- eine umfassende Gesamtplanung,
 - eine sachgerechte Veranschlagung der Bauleistungen und
 - eine intensive Kostenkontrolle
- zu gewährleisten sein.

- b) Im Haushalt des Bundes für das Jahr 1986 sind 1,9 Mio. DM für Vorbereitungsarbeiten für das Deutsche Historische Museum vorgesehen. Nach Auskunft des Bundeskanzleramtes sollen daraus 16 Stellen finanziert werden.

Wie werden diese Stellen ausgeschrieben, und welcher Behörde werden sie zugeordnet?

Im Bundeshaushalt 1986 sind für Vorbereitungsarbeiten für das Deutsche Historische Museum 1,9 Mio. DM veranschlagt. Darin sind Mittel für 18 (nicht 16) Mitarbeiter eines Aufbaustabes enthalten. Für die Besetzung dieser Stellen ist das übliche Stellenausschreibungsverfahren vorgesehen. Die organisatorische Basis für den Aufbaustab wird z. Z. zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgestimmt.

- c) Wie viele öffentliche Mittel wurden für die Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Knopp, welche die Bundesregierung im Oktober 1985 eingesetzt hat, zur Verfügung gestellt?

Im Bundeshaushalt 1986 sind in Kapitel 06 02 Titelgruppe 04 Titel 547 41 Ziffer 6 Kosten in Höhe von 262 000 DM für die Sachverständigenkommission veranschlagt, davon sind 160 000 DM an Honoraren für die Erarbeitung eines Gutachtens zur Grundkonzeption vorgesehen.

3. Gibt es bei der Bundesregierung langfristige Überlegungen für die laufende Finanzierung eines Deutschen Historischen Museums?

Nach Absicht der Bundesregierung wird das Museum eine Berliner Einrichtung werden. Vorstellungen über den späteren Betrieb des Museums sind in erster Linie vom Land Berlin zu entwickeln.

4. Gibt es inhaltliche Vorgaben der Bundesregierung für die Arbeit der Expertenkommission unter Leitung von Prof. Knopp? Wenn ja, welche Vorgaben?

Nein.

5. In welcher Weise arbeitet die Bundesregierung bei Planung und Realisierung des Deutschen Historischen Museums mit den Senatsstellen von Berlin (West) und Berliner Kulturinstitutionen zusammen, und wie soll dies in Zukunft geschehen?

Eng.

6. a) Für welchen Sammlungsbestand, der bis heute der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, braucht die Bundesregierung ein Deutsches Historisches Museum in Berlin (West)?

Die Frage verkennt den Charakter des Deutschen Historischen Museums in Berlin. Dieses Museum wird nicht zur Aufnahme eines schon vorhandenen Sammlungsbestandes errichtet. Die notwendige Ausstattung wird sich vielmehr an der Konzeption des Museums orientieren.

- b) Welche Museen haben bereits zugesagt, ihnen gehörende Sammlungsbestände dem zu gründenden Museum zu übergeben?

Siehe die Antwort zu I 6. a)

7. a) Welchen Begriff von „Nation“ legt die Bundesregierung der wissenschaftlichen Konzeption einer Deutschen Geschichte zugrunde?

Es gibt keine Vorgabe der Bundesregierung für einen Begriff der Nation.

- b) Welcher Zeit- und geographische Raum wird mit dem Begriff „Deutsche Geschichte“ thematisiert?

Es geht um einen möglichst umfassenden Überblick über die deutsche Geschichte im europäischen Rahmen von den Anfängen bis zur Gegenwart. Einzelheiten der Abgrenzung wird die wissenschaftliche Diskussion ergeben.

- c) Welche Rolle spielen Kontinuität und Bruch in der wissenschaftlichen Darstellung „Deutscher Geschichte“, insbesondere im Hinblick auf den deutschen Nationalstaat und auf das Ende des Nationalismus und seine Folgen im Rahmen der Gestaltung des Deutschen Historischen Museums?

Die deutsche Geschichte wird in allen ihren Erscheinungsformen nach objektiven Kriterien auf wissenschaftlicher Grundlage nach

dem heutigen Stand der Geschichtswissenschaft dargestellt werden.

- d) Geht die Aussage von Bundeskanzler Kohl auf dem 6. Deutschen Architektentag „Es geht um Fragen der Substanz unserer Geschichte, es geht um die Präsentation großer Tradition und dauerhafter Werte unseres Vaterlandes“ auf eine Beschlußfassung der Bundesregierung zur Konzeption des Museums zurück, oder hat der Bundeskanzler mit dieser Aussage nur sein eigenes Geschichtsverständnis dargelegt?

Kann daraus entnommen werden, daß nach Auffassung der Bundesregierung „Deutsche Geschichte“ im wesentlichen unter Aspekten positiv bewerteter Kontinuität zu begreifen ist?

Der Bundeskanzler hat in seiner Rede Elemente angesprochen, die selbstverständlich in eine objektive Darstellung der deutschen Geschichte eingehen müssen. Dies stimmt mit der Auffassung der Bundesregierung überein und bedarf im übrigen keines besonderen Kabinettsbeschlusses.

8. Wann fängt nach Auffassung der Bundesregierung die „Deutsche Geschichte“ an und wann hört die „Deutsche Geschichte“, die dann im Museum ausgestellt werden soll, auf, im Jahre 811, 1806, 1871, 1918, 1933 oder 1995?

Es wird auf die Antwort zu der Frage I 7. b) verwiesen.

9. a) Welcher Standort ist nach Kenntnis der Bundesregierung für das geplante Museum vorgesehen?
b) Hat der Bundeskanzler diesen Standort vorgeschlagen?
c) In welcher Weise hat die Bundesregierung auf die Wahl des Standortes des geplanten Museums Einfluß genommen oder zu nehmen versucht?
d) Entspricht der vorgesehene Standort den Vorstellungen der Bundesregierung?

Nach übereinstimmender Auffassung der Bundesregierung und des Senats von Berlin ist als Bauplatz für das Deutsche Historische Museum ein Gelände in unmittelbarer Nähe des Reichstagsgebäudes besonders geeignet und demgemäß in Aussicht genommen.

- e) Wie beurteilt es die Bundesregierung in Zusammenhang mit ihren Planungen, daß der deutsche Kaiser Wilhelm II und sein Architekt Mächler entsprechend imperialistischer Großmachtpläne, Berlin ein Zentrum zu geben, eine Nord-Süd-Achse quer zum Reichstagsgebäude konzipiert hatten und daß später der deutsche Reichskanzler Hitler und sein Architekt Speer diese Pläne aufgegriffen und riesige Propagandabauten – wie z. B. eine Halle des Volkes – für das Gebiet längs der Nord-Süd-Achse und den Platz der Republik vorgesehen hatten?

- f) Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß sich in der derzeitigen Planung die „Berliner Mitte“ mit Reichstag und „Deutschem Historischen Museum“ die in der vorhergehenden Frage angeführten Konzepte wiederfinden und daß gerade auch der Bundesrepublik Deutschland benachbarte Völker den Museumsbau in den oben genannten Bezug einordnen könnten?

Der Bereich südlich der Spree, der sogenannte Spreebogen, ist aufgrund seiner stadtgeographischen Lage von besonderer Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung Berlins. Die Planungen für das Deutsche Historische Museum werden sich nach den Bedürfnissen einer in sich ausgewogenen Stadtplanung richten.

II. 750-Jahr-Feier in Berlin (West) 1987

1. Wie begründet die Bundesregierung ihr Engagement bei der 750-Jahr-Feier?

Der Beitrag des Bundes zur 750-Jahr-Feier Berlins ist ein Teil der nationalen Aufgabe, die Position Berlins zu festigen und auszubauen. Er fügt sich ein in die seit Jahrzehnten bewährte Förderung Berlins. Die 750-Jahr-Feier wird nicht bei der Erinnerung stehen bleiben. Zum Wesen dieser großartigen Metropole gehören Wille und Fähigkeit zur Erneuerung. Die Ausstellungen, Feiern und Konferenzen aus diesem Anlaß werden Berlin darstellen als das, was es ist: selbstbewußt und vorwärtsschauend, eine europäische Metropole und ein Symbol der Freiheit.

2. Im Haushalt des Bundes werden zur Vorbereitung der 750-Jahr-Feier in Berlin (West) 6 Mio. DM eingestellt.
- a) Wird der gesamte Betrag dem Berliner Senat zur freien Verfügung gestellt?
 - b) Wenn ja, wofür verwendet der Berliner Senat die Mittel? Wenn nein, für welche Veranstaltungen stellt die Bundesregierung die Mittel zur Verfügung?
 - c) Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der Berlin vom Bund für die 750-Jahr-Feier zur Verfügung gestellt wird?

Der Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan wird wegen der Belastungen des Landes Berlin aus Anlaß der 750-Jahr-Feier in den Jahren 1985 bis 1987 um insgesamt 70 Mio. DM erhöht.

Die Mittel werden verwendet für

- Instandsetzung und Wiederaufbau des ehemaligen Hamburger Bahnhofs (25 Mio. DM),
- Herrichtung des Hebbel-Theaters (10 Mio. DM),
- Um- und Ausbau des Saalbaus Neukölln (5 Mio. DM),
- Aktivitäten des Jubiläumsprogramms (30 Mio. DM).

Darüber hinaus stellen die Bundesressorts zweckgebundene Mittel für bestimmte Vorhaben zur Verfügung.

So wird die zentrale historische Ausstellung aus Anlaß der 750-Jahr-Feier vom Bundesminister des Innern mit einem Zuschuß von 6 Mio. DM gefördert. Der Bundesminister für Forschung und Technologie beabsichtigt, sich mit einem Beitrag von bis zu 4 Mio. DM an den Kosten einer Wissenschaftsausstellung zu beteiligen; die Höhe des Betrages hängt von der weiteren Projektprüfung ab. Weitere Vorhaben der Bundesressorts, insbesondere die Beteiligung an anderen Ausstellungen und Festveranstaltungen sowie die Förderung von Konferenzen, Tagungen und Symposien aus Anlaß des Stadtjubiläums, werden aus verschiedenen vorhandenen Einzelansätzen des Bundeshaushalts finanziert.

3. Welcher Teil Berlins (West) wird 1987 750 Jahre alt?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Gründungsdatum Berlins geschichtlich nicht eindeutig geklärt ist und daß aus diesem Grunde auf die von Reichspropagandaminister Goebbels verwendete, jedoch wissenschaftlich umstrittene Quelle – die dieser 1937 für die 700-Jahr-Feier Berlins strapazierte – zurückgegriffen wurde?

In Ost und West veranstaltet die Stadt Berlin 1987 ihre 750-Jahr-Feier auf der Grundlage einer Urkunde vom 28. Februar 1238. Diese beschreibt eine Eideshandlung vom 28. Oktober 1237, in der ein „Symeon, Pfarrer zu Cölln“ als Zeuge benannt wird. Daraus folgt, daß sich 1237 in Cölln bereits eine Pfarrstelle befand, die auf die Existenz eines organisierten Gemeinwesens schließen läßt. Wegen einiger gemeinsamer Einrichtungen der Doppel-Stadt Cölln/Berlin haben Historiker dieses Datum auch auf Berlin bezogen.

Andere Städte, die erst 1920 mit Berlin zu „Groß-Berlin“ zusammengeschlossen wurden, wie z. B. der heutige Bezirk Spandau, sind allerdings noch älter als der Kern der Stadt.

5. Ist die zentrale Ausstellung der 750-Jahr-Feier: „Berlin, Berlin – die große Stadt“ eingebunden in die Planung zur Gründung eines Deutschen Historischen Museums?

Ein Zusammenhang zwischen den beiden Vorhaben besteht insofern, als von vornherein beabsichtigt war, die Erfahrungen und Ergebnisse der zentralen historischen Ausstellung zur 750-Jahr-Feier für das Deutsche Historische Museum zu nutzen.

6. In den Empfehlungen der vom Senator für kulturelle Angelegenheiten in Berlin (West) eingesetzten Planungsgruppe vom 6. Juli 1985 heißt es: „Die 750-Jahr-Feier wird darüber hinaus die besondere Funktion Berlins als preußisch-deutsche Hauptstadt und europäische Metropole herausarbeiten.“
 - a) Warum betont die Bundesregierung immer wieder, daß es sich bei Berlin (West) um eine Metropole handelt?

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung den Widerspruch in dieser konzeptionellen Ausrichtung zur tatsächlichen Lebenssituation von Berlin (West) als einer Stadt, die längst keine Metropolenfunktion mehr hat, andererseits aber die Stadt ist
- in der in den 60er Jahren die Studentenbewegung ihre Höhepunkte hatte,
 - in die sich Kriegsdienstverweigerer zurückziehen können,
 - in der Hausbesetzungen eine strukturelle Wende in der Wohnungsbaupolitik eingeleitet haben,
 - in die Dichter, Maler, Musiker und Filmer kommen, weil sie hier besonders anregende Arbeitsbedingungen vorfinden,
 - in der sich beispielhaft alternative, ökologische und friedfertige Konzepte für das Zusammenleben in einer Großstadt entwickeln?

In den Empfehlungen der Planungsgruppe heißt es anders, „sie, (d. h. die zentrale historische Ausstellung und nicht die 750-Jahr-Feier) wird darüber hinaus die besondere Funktion Berlins als preußisch-deutsche Hauptstadt und europäische Metropole herausarbeiten“. Aus dem weiteren Textzusammenhang folgt, daß die Aussage auf die geschichtlichen Zusammenhänge abstellt.

Berlin hat sich in der Nachkriegszeit die Position einer Metropole der Kultur und Wissenschaft und einer lebendigen europäischen Großstadt mit wirtschaftlicher Bedeutung unter erschwerten Bedingungen erarbeitet. Die Bundesregierung hält es für ihre Pflicht, diese Bemühungen Berlins tatkräftig zu unterstützen.

Diesem Urteil über Berlin stehen die in der Frage II 6b) genannten, allerdings völlig einseitig und verkürzt dargestellten, Gegebenheiten nicht entgegen. Sie belegen vielmehr die Pluralität und Heterogenität der Lebensverhältnisse und zeigen, daß Offenheit für neue Ideen und Toleranz diese lebendige Stadt prägen. Die zentrale historische Ausstellung zur 750-Jahr-Feier wird auch dieses heutige Berlin zeigen.

7. Sind seitens der Bundesregierung Gespräche mit der DDR-Regierung geplant, die mit dem Ziel gemeinsamer Aktivitäten im Rahmen der 750-Jahr-Feier Berlins geführt werden sollen? Wenn ja, welche Aktivitäten sind vorgesehen?

Die Bundesregierung hat bei ihren Kontakten mit der Regierung der DDR auch die 750-Jahr-Feier Berlins im Blick, die trotz der Teilung Berlins an die Einheit der Stadt erinnert. Es besteht Einvernehmen zwischen der Bundesregierung und dem Berliner Senat, daß die 750-Jahr-Feier so gestaltet werden soll, wie die einheitliche Geschichte der Stadt, aber auch der friedenssichernde Wille, Gegensätze abzubauen, es erfordert. In diesem Sinne finden in Berlin Kontakte auf Expertenebene statt, die das Ziel haben nicht nur gegenseitige Information und Koordination sondern auch soviel Abstimmung gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme wie möglich sicherzustellen.

III. Akademie der Wissenschaften zu Berlin

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin soll im Rahmen der 750-Jahr-Feier in Berlin (West) gegründet werden. Das Gebäude der Italienischen Botschaft soll sie beherbergen. Verlautete es im Mai 1984 noch, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin sei ein nationales, kein Berliner Vorhaben im stadtpolitischen Sinne, so wurde es im Februar 1985 nur noch als ein Vorhaben verstanden, das keinen nationalen Anspruch erhebt. Unumstritten wird hingegen sein, daß es in erster Linie ein Prestigeobjekt sein wird, da die bestehenden Aufgaben auch durch die anderen Wissenschaftsinstitutionen wahrgenommen werden können, zumal wenn diese finanziell besser ausgestattet werden.

1. Plant die Bundesregierung ein Engagement bei der Gründung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin?
2. Welche Notwendigkeit besteht nach Auffassung der Bundesregierung für die Gründung einer solchen Akademie der Wissenschaften – in Berlin gibt es bereits zwei Universitäten, viele Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen sowie das Wissenschaftszentrum und das Wissenschaftskolleg?
3. Warum soll die Akademie der Wissenschaften im Rahmen der 750-Jahr-Feier 1987 eröffnet werden?

Nach dem Konzept der Gründungsdenkschrift soll der in Deutschland auf Leibniz und Humboldt zurückgehende Akademie-Gedanke fortentwickelt werden. Die geplante Akademie soll die Möglichkeit bieten, die Probleme der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in neuen Organisationsformen mit wissenschaftlichen Methoden fächerübergreifend zu bearbeiten. Dabei soll die Akademie in eine enge Kooperation mit den in Berlin angesiedelten Universitäten und Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen einbezogen werden.

Die Bundesregierung hält dies für einen forschungspolitisch wichtigen Schritt. Sie teilt die Ansicht des Berliner Senats, daß die 750-Jahr-Feier einen guten Anlaß zur Eröffnung der Akademie bietet, weil dieses Jubiläum die Leistungen von Wissenschaft und Forschung in Berlin hervorheben und zu einem Programmschwerpunkt machen wird.

Ein Engagement des Bundes bei der Gründung der Akademie ist nicht geplant. Das schließt nicht aus, daß sich die Bundesregierung an der Finanzierung einzelner Akademieprojekte beteiligen kann.

IV. Planung Zentraler Bereich

1. „Die Planung eines so eminent politischen Raumes ist aber eine Sache des Bauherren und nicht des Baumeisters. Der Staat muß sich über das Gewollte Klarheit verschaffen und die eigentliche Aufgabe politisch definieren, bevor er freie Architekten zu Gedankenwettbewerben aufruft.“ (J. Siedler, FAZ vom 29. Mai 1985)

Greift die Bundesregierung mit ihrer Planung und Finanzierung eines Deutschen Historischen Museums als Bauherr im Sinne J. Siedlers in die Planung des sogenannten Zentralen Bereiches in West-Berlin ein?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß für alle Planungen im Zentralen Bereich West-Berlins, auch für das geplante Deutsche Historische Museum, planungsrechtliche Grundlagen, Bebauungsplan und Flächennutzungsplan, nicht existieren?

3. Warum erklärt die Bundesregierung die faktische Peripherie West-Berlins vom Lehrter Bahnhof über Potsdamer Platz und Anhalter Bahnhof zur „Mitte“?
4. Wie erklärt die Bundesregierung den Zusammenhang zwischen Förderung identitätsstiftender „kultureller Großvorhaben“ unter Mithilfe der „Deutschen Architektenschaft“ auf der einen Seite und der systematischen Stadtzerstörung gewachsener historischer Wohnquartiere, von Bahnhöfen, von Fabrikhallen auf der anderen Seite?
5. „Geht man heute durch Berlin, durch Kreuzberg, Schöneberg, Gesundbrunnen oder Wedding, so spürt man den Geruch der Ruinenstadt – noch immer oder schon wieder?

Flächensanierung als Krieg gegen die Bewohner. Gewalt der Paragraphen. Gewalt der durch sie geschützten Privilegien, Stadt und Wohnraum als Ware, als Eigentum einzelner zu behandeln“. „Ende der Nachkriegszeit oder Anfang der Vorkriegszeit“. Zitat aus James Frey, Berlin im Abriß, Katalog Berlinische Galerie 1981.

Abriß, Zerstörung gewachsener Stadtstrukturen und zugleich gigantische, von der Bundesregierung subventionierte oder direkt geförderte Großvorhaben im Zentralen Bereich und am Kulturforum Berlin, wie unterscheidet sich diese Stadtplanungspolitik für Berlin von der ästhetischen Vorstellung des Chefarchitekten Hitlers, Speer, für Berlin?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die DDR entgegen den Bestimmungen des Potsdamer Abkommens Ost-Berlin funktional und städtebaulich zu ihrer Hauptstadt ausgebaut hat?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom SPD-Landesverband Berlin in seinem Papier „Der Zentrale Bereich – West-Berlins neue Politische Mitte – Entwurf des Abschlußberichtes“ vom 23. Oktober 1985 geäußerte Auffassung, „daß West-Berlin spätestens seit Abschluß der Berlin-Verträge nicht mehr abgetrennter Teil der gesamtdeutschen Hauptstadt im Wartestand ist, sondern als kulturelle, wirtschaftliche und dienstleistende Metropole ein eigenständiges Profil entwickelt hat“?
8. Das Gebiet um den Platz der Republik soll nach Vorstellungen der SPD mittelfristig Berlins Politisches Zentrum im Sinne eines „Demokratischen Forums“ werden (SPD Papier vom 23. Oktober 1985, Seite 6). In diesem Gebiet soll der Neubau eines Berliner Landesparlaments, der Sitz des Regierenden Bürgermeisters und des Kammergerichts und anderer Einrichtungen von nationaler und übernationaler Bedeutung entstehen.

Sieht die Bundesregierung zwischen ihrem Konzept einer Aufwertung der Berliner Mitte durch das Deutsche Historische Museum als einer „nationalen Aufgabe von europäischem Rang“ und den Vorstellungen der SPD von einem „demokratischen Forum“, einen Zusammenhang?
9. „Immer dann, wenn sich in Mitteleuropa weltweite Interessen regen, dann macht sich in Berlin und zwar hier im östlichen Tiergarten das dringende Bedürfnis nach einer Nord-Süd-Verbindung geltend... Wer also für West-Berlin friedfertige Politik betreiben will, ich meine eine Politik, die auch hinlänglich glaubwürdig ist, der muß sich zu allererst gegen jede Bautätigkeit im östlichen Tiergarten wehren.“ (Bruno Schindler, Architekt, Aachen, am 20. September 1985 im Reichstag)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Auffassung?

Die Planungshoheit für den Bereich um den Platz der Republik liegt beim Land Berlin. Es ist nicht Sache der Bundesregierung, sich zu Planungsüberlegungen des Berliner Senats zu äußern.

Unabhängig davon stellt die Bundesregierung fest:

Der Vier-Mächte-Status gilt für ganz Berlin, einschließlich Berlin (Ost), das somit nicht in die DDR integriert ist. Diese Rechtslage wird durch funktionale und städtebauliche Bestrebungen der DDR nicht berührt.

Das sog. Potsdamer Abkommen (korrekt: Bericht über die Drei-Mächte-Konferenz von Berlin) hat mit dem Berlin-Status nichts zu tun.

V. Politische Intentionen der Bundesregierung bei der Schaffung nationaler kultureller Institutionen und Projekte in West-Berlin

1. Wie ist die Aussage von Bundeskanzler Kohl auf dem 6. Deutschen Architektentag am 3. September 1985 „die Errichtung dieses Museums (gemeint ist das Deutsche Historische Museum) ist eine nationale Aufgabe von europäischem Rang“ politisch zu verorten? Wird damit die kulturpolitische Bedeutung des geplanten Museums in den Kontext des Artikels 7 des Deutschlandvertrages vom 23. Oktober 1954 gestellt, in dem es in Absatz 2 heißt: „Bis zum Abschluß der friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie die Bundesregierung, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist“?

Der Bundeskanzler hat in dem Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland am 14. März 1986 festgestellt:

„Wir müssen uns des Erbes unserer Geschichte immer bewußt bleiben, wollen wir unsere Zukunft bewältigen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland wächst das Interesse an der deutschen Geschichte. Die Menschen wollen wissen, wer die Deutschen sind, wo wir herkommen und wo wir in der Kontinuität der Geschichte stehen!“

Der Deutschlandvertrag ist ein Teil der deutschen Geschichte und zugleich deutsche Gegenwart. Er bleibt allgemeine Grundlage der Politik der Bundesregierung.

2. Verfolgt die Bundesregierung insgesamt ein kulturpolitisches Konzept, das den aktuellen Ausbau von „Berlin (West)“ als Teil der symbolischen Hauptstadt des nach Auffassung der Bundesregierung juristisch immer noch existierenden Deutschen Reiches vorsieht?

Soll von Seiten der Bundesregierung in Berlin (West) schon jetzt alles getan werden, damit dann, wenn die von der Bundesregierung angestrebte Wiedervereinigung einmal erreicht sein wird, Berlin die Hauptstadt des zukünftigen Deutschen Nationalstaates werden kann?

Der Bundeskanzler hat in dem Bericht zur Lage der Nation am 14. März 1986 ausgeführt:

„Berlin bleibt eine nationale Aufgabe, Deutschlandpolitik darf und kann niemals an Berlin vorbeiführen.“

In diesem Sinne fühlt sich die Bundesregierung aus ihrer deutschlandpolitischen Verantwortung heraus in besonderem Maße verpflichtet, eine Entwicklung Berlins zu fördern, die die Position und die Ausstrahlungskraft der Stadt festigt und entwickelt und es ihr ermöglicht, in der gegenwärtigen politischen Situation zu bestehen, eine Brückenfunktion zwischen Ost und West wahrzunehmen und im Rahmen der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas den ihr gebührenden Beitrag zu leisten.

